

Vorwort

Das Berufskolleg Neuss-Weingartstraße ist darauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Personen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie unseres Schulträgers. Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah anpassen.

Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden. Unsere Maßnahmen entsprechen den Vorgaben, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt. Die jeweils gültigen Verordnungen (u.a. CoronaBetrVO, CoronaSchVO, CoronaEinrVO) finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>),

AHA+L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, Lüften)

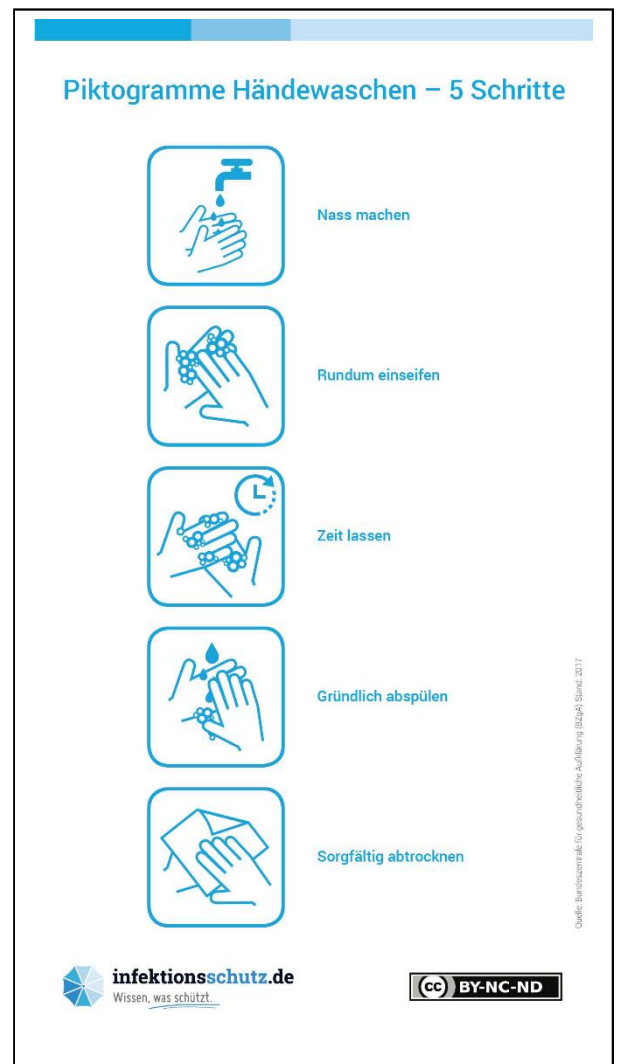
Die **AHA+L-Regeln** sind ein einfaches Mittel, um sich und andere vor einer Ansteckung zu schützen. An diese Regeln haben sich alle zu halten.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln sind auch in der Schule äußerst wichtig. Diese sollten auch außerhalb des Schulgeländes eingehalten werden. Generell gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,50 m. Dieser Abstand sollte nach Möglichkeit im gesamten Schulgebäude eingehalten werden. Dies gilt insbesondere bei Betreten/Verlassen der Klassenräume, in den Fluren/Treppenhäusern, bei Toilettengängen und der Cafeteria. In den Klassenräumen wird für den Unterricht ein Sitzplan angefertigt, um eine mögliche Kontakt-/bzw. Nachverfolgung schnellstmöglich gewährleisten zu können. Daher sind die zugewiesenen Sitzplätze zwingend einzuhalten.

Hygiene beachten

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere nach der Toilette und vor Mahlzeiten zu waschen. Das Berufskolleg Neuss-Weingartstraße hat in allen Klassenräumen ausreichend Handwaschbecken mit Flüssigseife/Papier-Handtüchern bzw. Desinfektionsspender. Ebenfalls sind in allen Gebäuden zusätzlich Desinfektionsspender angebracht. Diese werden regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Dies gilt selbstverständlich auch für alle Sanitärbereiche.



Alltagsmaske tragen (Mund-Nasen-Schutz)

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske für alle am Schulleben beteiligten Personen **auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht**. Das Visier ist als Maske nicht erlaubt. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Beteiligten für eine Maske zu sorgen. Im Notfall stellen wir im Sekretariat eine Maske zur Verfügung.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei **Mund UND Nase** vollständig bedecken.
- Ein Mundschutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.
- Ein Mundschutz sollte regelmäßig desinfiziert werden. Dies kann zum Beispiel im Backofen bei ca. 80° C oder durch kurzes Abkochen bzw. Waschen bei mindestens 60° C geschehen, so dass der Mund-Nasen-Schutz am nächsten Tag wieder einsatzbereit ist. Weitere Details finden Sie z. B. auf den Internetseiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Robert Koch Institutes: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Husten und Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum (Lüften)

Das Umweltbundesamt hat seine **Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schule** veröffentlicht:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Während des Unterrichts wird regelmäßig mit geöffneten Fenstern gelüftet. Dieses Stoßlüften erfolgt über eine Dauer von 3 – 5 Minuten. Während der Pausen sind die Fenster und die Türe dauerhaft geöffnet.

Neben den AHA+L-Regeln gelten folgende Maßnahmen/Regelungen:

Regelmäßige Reinigung

Die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen einschließlich Tür- und Griffflächen werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen sowie Tische in den Unterrichts- und Konferenzräumen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt von der Art des Kontaktes ab. In jedem Fall ist eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. eine Information des Gesundheitsamtes dringend angeraten. Diese entscheiden über weitere Maßnahmen, die ggf. ergriffen werden müssen. Sie informieren bitte umgehend die Schule (Klassenleitung) über die getroffenen Maßnahmen.

Verdacht auf Corona-Erkrankung (COVID-19-Symptome)

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/seinem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen (z. B. Testung) erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiederezulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich. Sollten Sie bereits vor Unterrichtsbeginn Symptome bemerken, bleiben Sie zu Hause und verfahren wie oben beschrieben.

Verhalten bei einer COVID-19-Infektion oder einer Quarantäne

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet, neben der Klassenleitung, unverzüglich die Schulleitung der Schule über post@berufskolleg-neuss.de oder per Telefon: **02131 74070** zu kontaktieren. Die Schule wird unverzüglich das Gesundheitsamt in Kenntnis setzen. Über weitere notwendige Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt. Bitte melden Sie uns ebenfalls unverzüglich, sofern das Gesundheitsamt Ihnen eine Quarantäne verordnet hat.

Rückkehr aus Risikogebieten

Bitte melden Sie sich unverzüglich bei Ihrer Klassenleitung mit Angabe des Grundes (Angabe des Risikogebiets und Datum der Rückkehr aus dem Gebiet). Die aktuelle Liste der Risikogebiete ist beim Robert-Koch-Institut (www.rki.de/covid-19-risikogebiete) zu ersehen.

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die aktuelle Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Wichtigste Verpflichtungen sind die Quarantänepflicht sowie die Meldepflichten beim zuständigen Gesundheitsamt.

Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können.

Während der Quarantäne gilt für Sie der Distanzunterricht. Erkundigen Sie sich bei Ihren Fachlehrerinnen/Fachlehrern, auf welchem Weg Sie das Unterrichtsmaterial erhalten. Selbstverständlich gilt weiterhin Ihre Pflicht zur Mitarbeit mit Bewertung Ihrer Leistung.

Hinweis

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage sowie der sozialen Kanäle. Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag und somit der Selbstverantwortung jedes einzelnen ab.

Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben Beteiligten und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.

gez. Dieter Bullmann

gez. Gabi van Bebber

Schulleitung Berufskolleg Neuss-Weingartstraße